



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
SD/P021314

Nr. 0276B

► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 12. November 2002

Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wall-
strasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme
für die Jahre 2003 bis 2005**

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 13. November 2002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Begehren	3
2 Vorgeschichte	3
2.1 Die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme (SSJ)	3
3 Angebot, Leistungsauftrag und Finanzierung des Tageshauses Wallstrasse	4
3.1 Ausgangslage	4
3.2 Zielgruppe und Angebot.....	4
3.3 Leistungsauftrag	5
3.4 Finanzielles	5
4 Schlussbemerkungen.....	5
5 Antrag	6
GROSSRATSBESCHLUSS	7

1 Begehrten

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme (SSJ) während den Jahren 2003 bis und mit 2005 einen jährlichen Beitrag von Fr. 250'000 zu bewilligen.

2 Vorgeschichte

Im Jahre 1993 erstellte die Offene Kirche Elisabethen eine Projektskizze 'Tageshaus für Obdachlose und Bedürftige' mit den drei Pfeilern Aufenthaltsraum ohne Konsumationszwang, Hygieneangebot und psychosoziale Begleitung. Nachdem die Christoph Merian Stiftung (CMS) dem Konzept zugestimmt hatte, konnte das Tageshaus an der Wallstrasse im Jahre 1993 seinen Betrieb aufnehmen. Die Finanzierung erfolgte zuerst durch einen jährlichen Beitrag der CMS im Ausmass von 300'000 Franken. Die CMS stellte auch die Liegenschaft an der Wallstrasse 16 unentgeltlich zur Verfügung. Das Pilotprojekt wurde zudem von verschiedenen anderen Geldgebern (u. a. Bundesamt für Gesundheitswesen, Bürgergemeinde) unterstützt. Im Jahre 1994 reichte der Trägerverein auch ein Subventionsgesuch beim Kanton ein, das damals abgelehnt wurde. In der Folge konnte die Finanzierung weiterhin durch private Beiträge (v. a. CMS) sichergestellt werden.

Im Jahre 1997 wurde das Tageshaus Wallstrasse vom Verein Offene Kirche Elisabethen ausgegliedert und ein neuer Verein „Hilfe für Obdachlose“ gegründet. Die CMS beschränkte ihre Unterstützung in den Folgejahren auf den Mieterlass für die Nutzung der Liegenschaft an der Wallstrasse. Beiträge zur Deckung der laufenden Betriebskosten leistet seit daher insbesondere die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG). Die Entwicklung des Tageshauses Wallstrasse entfernte sich vom ursprünglichen Zweck einer Anlaufstation für Obdachlose. Beim Klientel handelt es sich vorwiegend um Drogen abhängige Menschen. Daher erfolgte ab 1999 eine Neuorientierung. Die SSJ übernahm die operationelle Leitung des Tageshauses Wallstrasse und integrierte die Einrichtung in das Angebot der Stiftung. Die GGG garantierte für die Jahre 1999 und 2000 je einen Betrag von 300'000 Franken; die CMS stellte weiterhin die Liegenschaft unentgeltlich zur Verfügung. Ab dem Jahr 2001 konnte die Finanzierung allein aus privaten Mitteln nicht mehr sichergestellt werden. Die SSJ reichte ein Subventionsgesuch ein, welchem entsprochen wurde. Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligte für den Betrieb des Tageshauses Wallstrasse für die Jahre 2001 und 2002 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 250'000 Franken.

2.1 Die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme (SSJ)

Die Stiftung wurde 1972 gegründet und firmiert seit 1984 unter dem heutigen Namen mit Sitz in Basel. Sie ist neben dem Tageshaus Wallstrasse Trägerin der folgenden Einrichtungen:

Die **Therapeutischen Gemeinschaft CHRATTEN** in Oberbeinwil (SO) ist eine Einrichtung im Bereich der stationären Langzeittherapien für Drogenkranke.

Beim **Haus GILGAMESCH** in Basel handelt es sich um eine sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Frauen und Männer in einem Substitutionsprogramm.

Die **Schreinerei Falegna** in Basel bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses Gilgamesch die Möglichkeit, sich während der Therapiezeit in einem geschützten Rahmen einer späteren Arbeitsrealität anzunähern.

Ferner betreibt die SSJ noch das **Seminarhaus Antares** in Kienberg (SO).

3 Angebot, Leistungsauftrag und Finanzierung des Tageshauses Wallstrasse

3.1 Ausgangslage

Die Dauer des laufenden Subventionsvertrages wurde im Sinne einer Übergangslösung auf zwei Jahre beschränkt, weil sich eine abschliessende Bewertung des Angebots der „Wallstrasse“ als niederschwellige tagesstrukturelle Einrichtung im Bereich der Drogenhilfe nicht vornehmen liess. Aufgrund der laufenden Beobachtung und Analyse des Angebotes der Suchthilfeeinrichtungen lässt sich dazu aus heutiger Sicht feststellen, dass das Tageshaus Wallstrasse fester Bestandteil der Grundversorgung mit den Zielsetzungen „Schadensminderung“ und „Überlebenshilfe“ geworden ist. Es leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich Überlebenshilfe, indem dort für suchtkranke Menschen die Möglichkeit besteht, sich u. a. an einem beaufsichtigten Ort zu treffen, Ruhe zu finden, Bedürfnisse im Hygienebereich abzudecken sowie soziale Kontakte zu knüpfen. Die Bedarfsevaluation hat bestätigt, dass im Netzwerk des Suchthilfeangebots neben dem Tagesaufenthalt mit dem bereits bestehenden Angebot im Bereich des Grundbedarfs auch vermehrt niederschwellige Beschäftigungsangebote zur Verfügung gestellt werden sollten. Dieser Zielsetzung wird Rechnung getragen, indem im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten neu im lebenspraktischen Bereich Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden (z. B. Wäscherei, Umgang mit dem PC, Kochen etc.). Diese Vertiefung des Angebots ist bei einem gleich bleibenden Betriebskostenbetrag möglich, da sich die Besucherfrequenzen seit der Durchsetzung des Konsumverbots im Haus rückläufig entwickelt haben. Aufgrund der aktuellen Nutzungsstatistiken wird das Tageshaus durchschnittlich von ca. 30 Personen genutzt. An den Wochenenden nimmt diese Zahl auf etwa 50 Menschen zu.

Insofern soll eine auf drei Jahre angelegte Vertragsperiode unter klar definierten Rahmenbedingungen erfolgen. Die Schwerpunkte liegen in einer verbesserten Ausrichtung auf die Zielgruppe und in der Ergänzung durch niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten.

3.2 Zielgruppe und Angebot

Als Zielgruppe für das Tageshaus Wallstrasse gelten primär jugendliche und erwachsene Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt, welche sich wegen ihrer Suchtprobleme in schwierigen Lebenslagen befinden. Diesen Personen bietet das Tageshaus Wallstrasse folgende **Kernleistungen** an:

a) Tagesaufenthaltsraum

Führung eines Tagesaufenthaltsraumes, der den Besucherinnen und Besuchern als Ort der Erholung und Entspannung dient und in welchem auch soziale Kontakte geknüpft werden können.

b) Hygiene und Körperpflege

Im ‚Tageshaus Wallstrasse‘ stehen den Besucherinnen und Besuchern Infrastruktureinrichtungen für die Körperpflege und zum Waschen der Kleider zur Verfügung.

c) Information und Vermittlung

Das Personal steht den Besucherinnen und Besuchern für Gespräche und Informationen zur Verfügung. Der Vermittlung von Hilfsangeboten externer Institutionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ferner wird Vertreterinnen und Vertretern externer Dienstleistungen ermöglicht, über ihre Dienstleistungen direkt im Tageshaus zu informieren.

Des Weiteren werden neu als **ergänzende Leistungen** lebenspraktische Kursangebote (z. B. PC-Kurse, Kochen etc.) im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten angeboten.

Das Personal setzt die Hausordnung durch, in welcher insbesondere festgehalten wird, dass jegliche Gewalttätigkeit zu unterlassen sowie der Handel und Konsum illegaler Drogen und Alkohol strengstens verboten sind.

3.3 Leistungsauftrag

Die Öffnungszeiten für den Tagesaufenthaltsraum betragen pro Woche mindestens 35 Stunden und verteilt auf mindestens fünf Tagen pro Woche. Diese Zeiten werden in Absprache mit der Fachstelle Suchtfragen (FSS) festgelegt und mit den übrigen Angeboten in diesem Bereich (z. B. Gassenküche) koordiniert.

Als minimales Auslastungsziel werden im Jahresdurchschnitt Besucherzahlen von mindestens 20 Personen pro Tag aus der definierten Zielgruppe angestrebt.

3.4 Finanzielles

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 430'000 Franken, davon entfallen 365'000 Franken auf die Personalkosten und 65'000 Franken auf die Sach- und Verwaltungskosten.

Der staatliche Betriebskostenbeitrag wird für die kommenden drei Jahre unverändert bei 250'000 Franken belassen. Der restliche Ertrag wird durch Beiträge der GGG, der CMS (durch den Erlass des Mietzinses für die Liegenschaft), Spenden und Eigenleistungen der Trägerschaft aufgebracht.

4 Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Das Tageshaus Wallstrasse bildet einen wichtigen Baustein im Angebot der niederschwelligen Suchthilfe (Überlebenshilfe) und trägt zur Entlastung des öffentlichen Raumes bei.

b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:

Als Trägerin mehrerer Einrichtungen der Suchthilfe bietet die SSJ Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Die SSJ trägt durch eigene Mittel, den Einsatz freiwilliger Helfer und die Beschaffung privater Mittel in grossem Umfang zur Finanzierung bei.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Das Tageshaus Wallstrasse kann nicht ausschliesslich durch private Mittel finanziert werden.

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes und den Weisungen des Regierungsrates entspricht. Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

5 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Basel, den 13. November 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

GROSSRATSBESCHLUSS

betreffend

Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2003 bis 2005

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme wird für den Betrieb des Tageshauses Wallstrasse während den Jahren 2003 bis und mit 2005 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von Fr. 250'000 gewährt. Das Sanitätsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 2003 bis 2005 einzustellen (Kostenstelle: 7020080, Auftrag: 702900806004, Kostenart: 643100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.